

An alle
Mitglieder des Provincialverbandes

11. April 2020

Keine Einreise aus unter Quarantäne stehenden Gebieten in Rumänien/Gesundheitscheck

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Einreise rumänischer Saisonarbeitskräfte gibt es aktuelle Informationen!

1. Keine Einreise von Saisonarbeitskräften aus unter Quarantäne stehenden Gebieten

Auch in **Rumänien** nimmt die Zahl der mit dem Corona-Virus **infizierten Personen stark zu**. Besonders betroffen ist die Region **Suceava**, in der rund ein Viertel der positiv getesteten Fälle verzeichnet ist. Suceava und acht benachbarte Ortschaften (Adâncata, Salcea, Ipotești, Bosanci, Moara, Șcheia, Pătrăuți und Mitocu Dragomirnei) wurden deshalb in einer Militärverordnung (Nr. 6 vom 30.3.2020) unter Quarantäne gestellt. Dasselbe gilt für die Stadt **Țândărei** und den Kreis **Ialomița** (Militärverordnung Nr. 7 vom 6.4.2020).

Obwohl den Einwohnern aus den betroffenen Städten und Gemeinden das Verlassen ihrer Region unter Strafe verboten ist, soll es vereinzelt Bürgermeister geben, die ihren Einwohnern „**Passierscheine**“ ausstellen, mit denen diesen eine Reise nach Deutschland gelingen kann.

Wir weisen dringend darauf hin, in der aktuellen Situation **zum eigenen und dem Schutz aller keine Saisonkräfte** aus diesen besonders gefährdeten Gebieten einreisen zu lassen.

Weitere Informationen über die aktuelle Corona-Situation in Rumänien finden Sie hier:

<https://cj.prefectura.mai.gov.ro/buletin-de-presa-evolutia-covid-19-42/>

<https://instnsp.maps.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/5eced796595b4ee585bcdba03e30c127>

2. Gesundheitscheck

Als eine der Bedingungen von BMI und BMEL für die Aufhebung des Einreiseverbots für landwirtschaftliche Saisonkräfte wurde den Betrieben die Verpflichtung auferlegt, bei Einreise einen **Gesundheitscheck** zu organisieren. Bei unseren Verhandlungen mit **Eurowings** haben wir erreichen können, dass der Gesundheitscheck **Teil eines Gesamtpaketes bei der Flugbuchung** ist und unmittelbar nach der Ankunft auf dem Düsseldorfer Flughafen durchgeführt wird. Auch die Firma ProSky bietet inzwischen einen vergleichbaren Gesundheitscheck an. **Achten Sie bitte bei der Flugbuchung** darauf, dass dieser Gesundheitstest von der Airline organisiert wird. Andernfalls stehen Sie selbst dafür in der Verantwortung. Für diesen Fall gelten folgende Vorgaben:

- Die Einreisenden sind durch **zwei Mitarbeiter des medizinischen Fachpersonals**, das vom Arbeitgeber gestellt wird, im Flugzeug einem **Gesundheitscheck** zu unterziehen.
- Dieser beinhaltet eine **Temperaturkontrolle** sowie ein **visuelles Screening** auf klinische Symptome wie Fieber, trockener Husten, Erkältungssymptome, Atemnot, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns.

- Ergänzend soll eine kurze **Eigen-Anamnese** der Einreisenden vom medizinischen Personal vorgenommen werden. Hierbei sollen der aktuelle Gesundheitszustand und die letzten Kontakte aus dem privaten und beruflichen Umfeld nach klinisch Auffälligen im Heimatland erfragt werden.
- Bei **Auffälligkeiten** entscheidet dann die Bundespolizei über die finale Einreise.
- **Alle Einreisenden** sind namentlich in **einer Liste zu erfassen** und **über den Arbeitgeber dem zuständigen Gesundheitsamt der Wohn- und Arbeitsorte zuzuleiten**.

Wichtig ist, dass die Betriebe sich am besten **bereits am Tag vor der Einreise mit der Bundespolizei** am Flughafen abstimmen und das **medizinische Personal** (examinierte Krankenschwester und höher qualifizierte) mit Name, Geburtstag und -ort sowie ggf. Personalausweis-Nummer **anmelden**.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Reinhard Pauw)
Geschäftsführer